

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 26

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bestimmt. Es wurden Beschlüsse betreffend Regelung des Submissionswesens gefasst.

Gründung des schweizerischen Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues. (Korr.) Samstag den 20. September versammelten sich im Hotel Narhof in Olten zirka 100 Delegierte von Schweizer. Baugenossenschaften und Abgeordnete der Kantone, Städte, Gemeinden, industrieller Firmen zc. der deutschen und der französischen Schweiz zur Gründung eines Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues. Die Verhandlungen leitete Herr Stadtrat Dr. Klöti von Zürich. Die von einer Kommission vorberathenen Statuten wurden nach einer ergebnissen Aussprache ohne große Änderungen genehmigt und hierauf die Gründung des Verbandes vollzogen.

Den Beitritt hatten bis zum Gründungstage bereits eine größere Anzahl von Genossenschaften und Korporationen, ebenso Einzelpersonen, erklärt. Man erwartet bei dem großen Interesse, das der Sache entgegengebracht wird, ein rasches Anwachsen der Mitgliederzahl auf mehrere tausend Personen. Als Präsident ist einstimmig Herr Stadtrat Dr. Klöti von Zürich erkoren worden. Sitz des Verbandes ist Zürich. Der Vorstand besteht vorläufig aus 28 Personen und ist zusammengesetzt aus Fachleuten und aus Abgeordneten von Bund, Kantonen, Städten und Genossenschaften. Dem Vorstand ist es überlassen worden, sich nach Bedarf zu ergänzen bzw. zu erweitern. Die Wahl des Arbeitsausschusses und des ständigen Sekretärs hat der vorgeschrittenen Zeit wegen verschoben werden müssen.

Der Verband nimmt seine Tätigkeit sofort auf und hat provisorisch mit der Auskunftsabteilung einen Sekretär in der Person des Herrn Dr. Weber, Steinengraben Nr. 65, Basel, bestimmt.

Ein Bericht über Zweck und Ziel des neuen Verbandes folgt.

Ausstellungswesen.

Schweizerische Ausstellung für Friedhofkunst in Lausanne. Am 20. September fand unter dem Ehrenpräsidium von P. Maillefer, Stadtpräsident von Lausanne, und unter dem Vorsitz von Architekt G. Epiteaux unter großer Beteiligung die Eröffnung der

schweizerischen Ausstellung für Friedhofkunst, organisiert von der Architektengruppe des waadtländischen Ingenieur- und Architektenvereins und von der „Deuvre“, waadtländische Vereinigung für Kunst und Industrie, im Park von Mont-Repos statt. Die Ausstellung umfaßt Aussteller aus der ganzen Schweiz. Ein geschichtlicher Teil stellt prähistorische und alte Grabmäler, Friedhofanlagen, Urnen, Kultusgegenstände dar. Ausgestellt sind ferner Pläne aus dem Wettbewerb für den neuen Lausanner Friedhof im Bois de Vaux, sowie solche für Dorffriedhöfe, Entwürfe für Grabmäler im Dienste gestorbenen schweizerischer Wehrmänner und eine Sonderausstellung des Schweiz. Werkbundes. Die interessante Ausstellung ist geöffnet bis zum 10. Oktober.

Gemeinnütziger Wohnungsbau. Samstag den 13. September wurde im Kunstgewerbemuseum in Zürich die von dem in Gründung begriffenen schweizerischen Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues veranstaltete Ausstellung von Siedlungsprojekten, Haustypen und Normalien eröffnet und dem Publikum zur freien Besichtigung übergeben. Die Besucherzahl war nicht so zahlreich, wie man sie der Wichtigkeit der Wohn- und Siedlungsfrage entsprechend hätte erwarten dürfen.

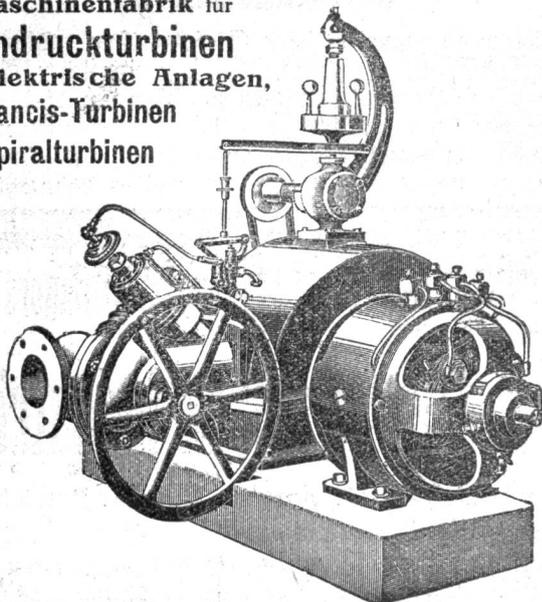
Im Ansehen der Bedeutung, die der richtigen Lösung der Wohnfrage zukommt, machen wir daher wiederholt auf die bis am 27. September dauernde Ausstellung aufmerksam und laden dringend alle diejenigen Kreise zu ihrem Besuche ein, die entweder unter der Wohnungsnot leiden oder ihr steuern wollen.

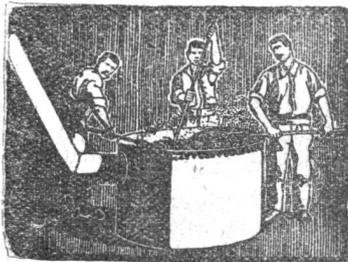
Verschiedenes.

Die Kommissionalvorlage für das neue Baugesetz des Kantons Zürich ist dem Kantonsrat zugegangen, das in 19 Abschnitten 139 Artikel umfaßt. Es soll Anwendung finden auf die Gemeinden oder Gemeindeteile, welche bisher dem Baugesetz für Ortschaften mit städtischen Verhältnissen ganz oder teilweise unterstellt waren. Die Gemeinden sind im übrigen befugt, das Gesetz für ihr Gebiet oder für einzelne Gebietsteile anwendbar zu erklären. Außerdem kann der Regierungsrat die Anwendung des Gesetzes auf Gemeindeteile beschließen, die an Geltungsgebiet innerhalb oder außerhalb der Gemeinde anstoßen. Der Kantonsrat kann das Gesetz auf andere Gebiete anwendbar erklären, wenn sich ein Bedürfnis hierfür zeigt. Die Gemeinden sind, auch wenn sie dem Baugesetz nicht unterliegen, berechtigt, zum Schutze und zur Erhaltung von Altertümern, Naturdenkmälern, Aussichtspunkten, Stadt- und Dorfbildern, von Werken des Hoch- und Tiefbaues und der bildenden Künste und zum Schutze von Heilquellen auf dem Verordnungswege Vorschriften zu erlassen. Macht eine Gemeinde von ihrem Rechte keinen Gebrauch, so kann der Regierungsrat für ihr Gebiet verbindliche Vorschriften erlassen. Bei Aufstellung der Ortgestaltungspläne ist insbesondere dafür zu sorgen, daß, soweit die Verhältnisse es erfordern, besondere Gebiete für gewerbliche Betriebe ausgetrennt werden, die von den Wohnquartieren getrennt sind; Wohnstraßen hinsichtlich der Gefällsverhältnisse, sowie der gesamten Straßenanlage weniger strengen Vorschriften unterstellt werden als Verkehrsstraßen und daß ihnen ein ruhiger Charakter gesichert wird; öffentliche Plätze und Anlagen in angemessener Zahl, Art, Lage und Größe vorhanden sind; die Straßen so geführt werden, daß eine ausreichende Besonnung der Wohnhäuser gesichert wird; bei der Überbauung zu Wohnzwecken die offene Bebauung bevorzugt wird; eine richtige Entwässerung der Baugebiete möglich wird.

O. Meyer & Cie., Solothurn

Maschinenfabrik für
Hochdruckturbinen
für elektrische Anlagen,
Francis-Turbinen
Spiralturbinen





Brückenisolierungen • Kiesklebedächer

verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

3293

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

• • Telephone 24 • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • Telegramme: Asphalt •

Schweizerischer Heimatschutz. Die Verkaufsgenossenschaft S. H. S. des schweizerischen Heimatschutzes schreibt einen neuen Wettbewerb aus zur Gewinnung von künstlerischen Reiseandenken und Geschenkartikeln. Die ausgeetzte Preissumme beträgt 2000 Fr. Alle prämierten Arbeiten kommen unter dem gesetzlich geschützten Qualitätszeichen S. H. S. zum Verkauf durch die ständigen Filialen der Genossenschaft oder auf ihren temporären Verkäufen. Sämtliche Entwürfe sind bis zum 15. Februar 1920 an das Kunstmuseum Bern einzuschicken. Die ausführlichen Wettbewerbsbedingungen sind von der Geschäftsstelle der Verkaufsgenossenschaft S. H. S., Schwanengasse 7, in Bern, erhältlich.

Schweizerischer Arbeitsmarkt. Das Gesamtbild des Arbeitsmarktes im August zeigte immer noch keine wesentliche Veränderung. Der Arbeiterbedarf hat allerdings im Baugewerbe und den damit zusammenhängenden Berufen etwas zugenommen, ebenso macht sich in verschiedenen Branchen der Textilindustrie (Stickerie, Weberei, Spinnerei, Zwirnerie usw.) ein leichtes Ansteigen des Beschäftigungsgrades bemerkbar, andererseits aber besteht besonders starker Andrang von arbeitslosen Holz- und Metallarbeitern, sowie Arbeitern und Arbeiterinnen der Bekleidungs- und Lebensmittelindustrie, wie auch seitens beschäftigungslosem Hotel-, Bureau-, Laden- und Geschäftspersonal (beiderlei Geschlechts) und ungelerten Arbeitskräften. Auch in der Landwirtschaft ist das Stellenangebot außergewöhnlich gering. Die höchsten Arbeitslosenziffern melden Basel (2948) und Zürich (2443); die Arbeitsämter der Zentral- und Westschweiz melden wesentlich geringere Arbeitslosigkeit. Im Total kommen auf 100 offene Stellen 118,5 Arbeitsuchende, gegenüber 92,6 im August 1918.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht angenommen werden.

- 1015. Wer hätte gut erhaltene 3—4000 Stück Falzziegel abzugeben? Offerten unter Chiffre 1015 an die Exped.
- 1016. Wer hätte gebrauchte, gut erhaltene Späne-Transportanlage abzugeben? Offerten unter Chiffre 1016 an die Exped.
- 1017. Wer liefert Schlüssel- und Waadtländer-, sowie gewöhnliche Zapfhähnen? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre W 1017 an die Exped.
- 1018. Wer übernimmt die Herstellung eines Betonkörpers? Gleisanschluss und Nähe Zürich erwünscht. Offerten unter Chiffre Z 1018 an die Exped.
- 1019. Welche mech. Wertstätte übernimmt die partielle Herstellung eines Apparates nach Zeichnungen und Modellen? Offerten unter Chiffre 1019 an die Exped.
- 1020. Wer liefert ganz trockenes Eichenholz in Dicken von

30, 36, 40, 45 und 65 mm, ferner Buchendillen in Dicken von 65, 70, 75 und 80 mm? Offerten unt. Chiffre 1020 an die Exped.

1021. Wer liefert eine gebrauchte, gut erhaltene kombinierte Hobel- und Abrichtmaschine mit ca. 55 cm Hobelbreite? Offerten unter Chiffre 1021 an die Exped.

1022. Wer liefert Nut- und Spundfräser (hintergedreht) speziell für Krallentäfer und Bodenriemen, in Holzstärken 16 bis 35 mm? Offerten unter Chiffre 1022 an die Exped.

1023. Wer liefert solide Arbeiter-Heberkleider? Offerten an Meynadier & Cie., Zürich.

1024. Wer liefert T-Balken, Normalprofil 14, 5 Stück, 350—360 cm lang; U-Balken, Normalprofil 14, 2 Stück, ca. 7 m lang? Offerten an Meynadier & Cie., Zürich.

1025. Wer liefert leih- event. kaufweise eine Zentrifugal- oder Kolbenpumpe für 50—60 m Hubhöhe und 4—6 Liter Wasser sekundliche Leistung? Offerten unter Chiffre 1025 an die Exped.

1026. Wer liefert als Spezialität Garderoben für Fabrikpersonal? Offerten unter Chiffre 1026 an die Exped.

1027. Wer liefert zirka 100 m Cufer Hochdruckröhren, 100 mm, neu event. gebraucht, auch in kleineren Rosten; Siedevöhren, gebraucht, 1 1/8 und 2 1/4"; Wasserstandsgläser für kleine Reservoirs? Offerten unter Chiffre R 1027 an die Exped.

1028. Wer liefert geglähten Eisendraht Nr. 8 und 9 in Ringen von 2 1/2 und 5 kg; elektrische Nageleisen mit 3—4 m langer Schnur, Gewicht zirka 4—4 1/2 kg; elektrische Schmiedebentilatoren für zwei Schmiedefeuer? Offerten an Ferd. Born, Handlung, Schafhausen b. Burgdorf.

1029. Wer liefert tadellos erhaltenen Elektro-Motor, 25 bis 30 HP, mit 50 Perioden, 240 Volt? Offerten mit Beschreibung und Preis unter Chiffre M 1029 an die Exped.

1030. Wer liefert Bauschrauben, meistens 40 cm Länge, größeres Quantum erforderlich? Offerten an J. Küng, Hobelwerk Gettnau (Luzern).

1031. Wer liefert elektrische Vorrichtung mit Motor zum Aufziehen von Kirchturmuhren? Offerten unter Chiffre 1031 an die Exped.

1032. Wer hätte einen Exhaustor für Spänetransport abzugeben, 40—60 cm Flügel Durchmesser, mit Ringschmierung? Offerten mit Beschreibung und Preisangaben unter Chiffre 1032 an die Exped.

1033. Welche Holzwarenfabrik übernimmt zur Lieferung die Anfertigung von Haushaltsartikeln? Offerten an Gebrüder Crismann, Mühlen b. Narau.

1034. Wer liefert Hand-Delpumpen für Textil-Industrie? Offerten an Reinhard Knobel & Cie., Lachen am Zürichsee.

1035. Wer liefert Benzin-Motor, 3 1/2—4 PS, in gutem Zustande, Schnellläufer bevorzugt, eventuell neu? Offerten mit näheren Angaben an G. Bentler, mech. Wertstätte, Rüeggsau.

1036. Wer hat eine Delfeuerung für Dampfessel abzugeben? Offerten an F. A. Eichhorn, Ingenieurbureau, Zürich.

WILH. BAUMANN HORGEN



Rolladen. Rolljalousien. Jalousieladen. Rollschutzwände

Geegründet 1860

1704